

M E R K B L A T T - Meldepflicht

Jede Änderung Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist durch Sie oder Ihren gesetzlichen Vertreter bzw. die Drittperson oder Behörde, welcher die Zusatzleistungen ausbezahlt werden, unverzüglich der Durchführungsstelle mitzuteilen. Die Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, welche die an den Zusatzleistungen beteiligten Familienmitglieder betreffen. Zu melden sind insbesondere:

- ◆ Erhöhung oder Verminderung von Vermögen (z.B. Erbschaften, Schenkungen, Kapitalauszahlungen, Verkauf von Liegenschaften/Grundstücken, Lottogewinn usw.)
- ◆ Aufnahme/Aufgabe von Erwerbstätigkeit, Nebenverdienst und Therapiearbeit sowie Erhöhung oder Verminderung von Erwerbseinkommen
- ◆ Hängige Versicherungsverfahren sowie Änderungen des Verfahrensstandes
- ◆ Zusprechung, Veränderung oder Wegfall von Leistungen der AHV/IV wie Renten, Hilflosenentschädigungen, Taggelder
- ◆ Zusprechung, Erhöhung oder Wegfall von Leistungen der Krankenkasse oder anderer Versicherungen (z.B. ausländische Renten, Renten der Berufsvorsorge oder Unfallversicherung, Taggelder der Kranken-, Unfall- oder Arbeitslosenversicherung, usw.)
- ◆ Änderung von Mietzins, Ein- und Auszug von Mitbewohner/innen und Untermieter/innen
- ◆ Adressänderung, Wohnsitzwechsel bzw. Wegzug
- ◆ Veränderung von Heimkosten
- ◆ Ein- und Austritte in Alters-, Invaliden- oder Pflegeheim
- ◆ Spital/Klinikaufenthalt von mehr als einem Monat
- ◆ Auslandsaufenthalte von insgesamt mehr als drei Monaten pro Jahr
- ◆ Beginn, Beendigung/Abbruch der Ausbildung (Lehre/Schule/Studium)
- ◆ Trennung, Scheidung, Heirat, Geburt eines Kindes
- ◆ Tod eines Ehegatten oder Kindes

Wir bitten Sie, die Meldepflicht zu beachten. Ohne Rechtsanspruch bezogene Leistungen sind zurückzuerstatten. In schwerwiegenden Fällen kann Strafanzeige erstattet werden.